

Kontroverse Diskussion zwischen Wirtschaft und Umweltschutz: Tagung zu verkehrsintensiven Einrichtungen vom 10. Nov. 2005

Grosse Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen verursachen in zunehmendem Masse Verkehr. Im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anliegen der Betreiber solcher Anlagen und dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt organisierte die Vereinigung für Landesplanung eine gut besuchte Tagung zu verkehrsintensiven Einrichtungen. Die Position des Wirtschafts-Think-Tanks Avenir Suisse wurde ebenso kontrovers diskutiert, wie (neue) Lösungsansätze zur besseren Koordination von Raumplanung und Umweltschutz. Hier finden Sie ausgewählte Referate. (Sprache: de)

Weitere Informationen:

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

<http://www.vlp-aspan.ch>

Colloque du 10.11.2005 sur les aménagements générateurs de trafic : Débat controversé entre les milieux économiques et environnementaux

Les grands centres commerciaux et de loisirs sont en partie responsables de l'augmentation du trafic routier. Cette problématique a constitué le thème central du colloque organisé par l'Association suisse pour l'aménagement national (VLP-ASPAN) qui a permis de confronter les demandes des exploitants de ces centres péri-urbains et les réserves des défenseurs de l'environnement. Les positions exprimées sur le sujet par le *think tank* économique Avenir Suisse ont fait l'objet de controverses. Le colloque a permis d'évoquer des solutions pour améliorer la coordination entre aménagement du territoire et environnement. Vous trouverez, ci-après, une sélection de rapports d'intervention. (langue : allemand)

Pour plus d'informations:

Association suisse pour l'aménagement national (ASPAN)

<http://www.vlp-aspan.ch>

16.11.2005

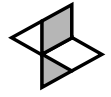
Unterstützt von:



Mobilservice
c/o Büro für Mobilität AG
Hirschengraben 2
3011 Bern
Fon/Fax 031 311 93 63 / 67

Redaktion: Julian Baker
redaktion@mobilservice.ch
Geschäftsstelle: Martina Dvoracek
info@mobilservice.ch
<http://www.mobilservice.ch>

Tagung



VLP-ASPAN

Verkehrsintensive Einrichtungen

**Anforderungen an Standorte und
Verkehrerschliessung - Raumplanung
im Dialog**



**10. November 2005
Landhaus Solothurn**

Zweisprachige Fachtagung (deutsch-französisch)
mit Simultanübersetzung

Patronat:
Vereinigung Schweizerischer
Verkehringenieure SVI



Tagungsziele

Neben neuen Lösungsansätzen aus den Kantonen und den Bestrebungen auf Bundesebene zur besseren Koordination von Raumplanung und Umweltschutz werden an der Tagung neue Forschungsergebnisse über das Verkehrsaufkommen von verkehrsintensiven Einrichtungen und das Verkehrsverhalten der Kundinnen und Kunden präsentiert. Aufgrund dieser Untersuchungen werden Folgerungen für die Anforderungen an die Standorte und die Verkehrserschliessung von verkehrsintensiven Einrichtungen gezogen und mit Vertretern von Detailhandelsunternehmen, Behörden und weiteren Akteuren diskutiert.

Zielpublikum

- Behördenmitglieder und Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden (Bereiche Bau, Planung, Umwelt, Verkehr, Standortmarketing, Wirtschaftsförderung)
- Vertreterinnen und Vertreter des Detailhandels und der Immobilienwirtschaft
- Vertreterinnen und Vertreter von Verkehrs- und Umweltverbänden
- Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltfachleute
- Politikerinnen und Politiker

Tagungsleitung

Lukas Bühlmann, Direktor VLP-ASPAN

Tania Vuille, VLP-ASPAN

Simultanübersetzung

Marianne Lämmli, Dolmetscherin, Neuchâtel

Natascha Muther, Dolmetscherin, Marly

Tagungsprogramm

09:15 Eintreffen der Tagungsteilnehmenden; Kaffee und Gipfeli

09:45 Begrüssung

*Walter Straumann, Landammann und Baudirektor des Kantons
Solothurn, Präsident VLP-ASPAN*

Referate

09:55 Lösungsansätze der Kantone und Bestrebungen des Bundes zur Koordination von Raumplanung und Umweltschutz

Die Kantone gehen die Standortplanung von verkehrsintensiven Einrichtungen unterschiedlich an. Die kantonalen Lösungsansätze, die neuste Rechtsprechung des Bundesgerichts und die aktuellen parlamentarischen Bestrebungen zur Koordination von Raumplanung und Umweltschutz werden dargestellt.

Lukas Bühlmann, lic. iur., Direktor VLP-ASPAN

10:30 Verkehrswerte von publikumsintensiven Einrichtungen

Präsentation einer Studie der Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure SVI, in welcher die Verkehrserzeugung von publikumsintensiven Einrichtungen untersucht und der Frage nachgegangen wird, wie sich Standort, Erschliessungsgrad und Art der publikumsintensiven Einrichtung auf das Verkehrsverhalten auswirken. Vorgestellt werden Methodik, Datenauswertung und Ergebnisse der Studie. Anschliessend werden Folgerungen für die Standortplanung entsprechender Vorhaben gezogen.

*Pascal Christe, ing. dipl. EPFL, Transitec Ingenieurs-Conseils SA,
Lausanne*

*Thomas Schweizer, Geograf, Fussverkehr Schweiz, Zürich
Erich Willi, Geograf, Verkehrsplaner SVI, Metron Verkehrsplanung AG,
Brugg*

11:30 Studien zur Problematik einer umweltrechtlich dominierten Verkehrspolitik

Im Auftrag von Avenir Suisse und des Migros Genossenschaftsbundes wurden drei Studien zur Wirksamkeit verkehrs- und umweltpolitischer Massnahmen bei publikumsintensiven Einrichtungen erarbeitet. Die Ergebnisse der Studien werden vorgestellt und es werden Folgerungen für die Umweltgesetzgebung und deren Vollzug gezogen.

Hans Rentsch, Dr. rer. pol., Projektleiter Avenir Suisse, Zürich

12:00 Fragen

12:15 Mittagessen

Feedbacks

13:45 So sehen wir es: Ansichten und Meinungen verschiedener Akteure

Eva von Ballmoos, jurist. Mitarbeiterin, VCS, Bern

Astrid Bucher, Architektin, ETH Lausanne

Hans Kaufmann, Direktor IKEA Immobilien AG, Gelterkinden

Christian Kronegg, Direktor Liegenschaften, Maus Frères (Manor), Genf

Hans Mathys, beco – Berner Wirtschaft, Vorsteher Abteilung Immissionschutz, Präsident Cercl'Air, Bern

Markus Neukom, Dipl.Ing.ETH, Leiter Planung/Expansion, Migros-Genossenschafts-Bund

15:30 Pause

Diskussion

15:45 Diskussion im Plenum

16:30 Konsequenzen aus der Fachtagung und Schlusswort

Lukas Bühlmann, lic. iur., Direktor VLP-ASPAN

16:40 Ende der Tagung

Programmänderungen bleiben vorbehalten

Tagungskosten

(inkl. Essen und Dokumentation)

Mitglieder Fr. 250.–*

Nichtmitglieder Fr. 350.–

Studierende Fr. 100.–

* Mitglieder der VLP-ASPAN und ihrer Sektionen bzw. Vertreter von Mitgliederkantonen und -gemeinden.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie weitere Informationen. Kurzfassungen der Referate werden an der Tagung abgegeben.

Bei Abmeldungen später als drei Arbeitstage vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– in Rechnung gestellt.

Anmeldung und Informationen

Bis zum **1. November 2005** mit beigefügtem Formular an die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Seilerstrasse 22, 3011 Bern, Fax 031 380 76 77, E-Mail tagung@vlp-aspan.ch.

Die Platzzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN

Ihre Partnerin für Information, Weiterbildung und Beratung in Raumplanungs- und Umweltfragen.

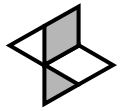
Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN

- ist ein politisch unabhängiger Verein nach ZGB mit dem Zweck, eine den Zielen der Bundesverfassung und des Raumplanungsgesetzes entsprechende Nutzung des Lebensraumes Schweiz zu fördern
- wird gemeinsam vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden sowie den Raumplanungsfachleuten getragen
- ist über ihre Sektionen föderalistisch organisiert
- versteht sich als Informations- und Diskussionsplattform für Kantone, Gemeinden und Fachleute
- organisiert regelmässig Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.



Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN
Seilerstrasse 22, 3011 Bern
Tel. +41 (0)31 380 76 76
Fax +41 (0)31 380 76 77
tagung@vlp-aspan.ch
www.vlp-aspan.ch

Tagung 10. November 2005 Solothurn



VLP-ASPAN

**Lösungsansätze der Kantone
und Bestrebungen des
Bundes zur Koordination
von Raumplanung und
Umweltschutz**

**Lukas Bühlmann,
lic. iur., Direktor VLP-ASPAN**

VLP-ASPAN

Tagung der VLP-ASPAN, 10. November 2005, Solothurn

Verkehrsentensive Einrichtungen

Lösungsansätze der Kantone und Bestrebungen des Bundes zur Koordination von Raumplanung und Umweltschutz

Lukas Bühmann, Direktor Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN

VLP-ASPAN

Inhalt

Ausgangslage – Umfeld

Lösungsansätze der Kantone


Bausteine für eine bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung
Exkurs: umwelt- und planungsrechtliche Beurteilung der neuen Anbieter (Aldi, Lidl & Co)

Schlussbemerkungen

VLP-ASPAN

Ausgangslage - Umfeld

Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeitparks boomen ...



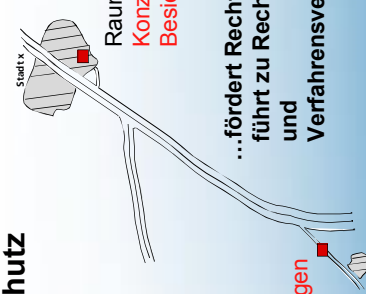
Markenanalyse

Einkaufszentren als gefragte Anlageobjekte

Die Einkaufszentren waren im vergangenen Jahr in Europa eine ständige Investition – faktischer als Wohnungsgeschäften und vor allem auch als Büros. Dies zeigt eine vergleichbare Studie von CB Richard Ellis zu den Renditen auf dem Liegenschaftsmarkt. Gemäss der Studie waren Verkäufe von Einkaufszentren im Jahr 2003 in den meisten Ländern

VLP-ASPAN

Widerspruch Raumplanung und Umweltschutz



Umweltschutz/ Luftreinhaltung
Verteilung der Umweltbelastungen

Raumplanung: Konzentration der Besiedlung

...führt zu Rechtsunsicherheit und Verfahrenverzögerungen

Nicht nur Problem der Luftbelastung, sondern auch der Strassenkapazitäten...



- 1. Hauptstrasse
- 2. Nebenstrasse
- 3. Kreisverkehr
- 4. Kreisverkehr
- 5. Kreisverkehr
- 6. Kreisverkehr
- 7. Kreisverkehr
- 8. Kreisverkehr
- 9. Kreisverkehr
- 10. Kreisverkehr

St. Gallen: zahlreiche Grossprojekte auf engem Raum müssen auf die Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet werden.



Verkehrschlachs in Diellikon




Bau der IKEA in Lyssach/BE hat zu massiven Staus auf der Autobahn geführt und einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nötig gemacht.

Lösungsansätze der Kantone


- Heutige Praxis**
Behandlung publikumsintensiver Einrichtungen in den Richtplänen zweiter Generation
- Vier Gruppen von Kantonen beim Umgang mit publikumsintensiven Einrichtungen:**
- ☑ **Keine Aussage zu PE, Regelung in der (Sonder-) Nutzungsplanung**
 - ☑ **Formulierung von allgemeinen Planungsgrundsätzen**
 - ☑ **Positivplanung**
 - ☑ **Restriktive Regelungen der Standortplanung**

1 Keine expliziten Aussagen zu

- verkehrsintensiven Einrichtungen im Richtplan
- Kantone**
- Appenzell I.Rh.
 - Schaffhausen
 - Schwyz
 - Uri
- Folge:**
- Verkehrsintensive Einrichtungen werden ohne übergeordnete Planung, vorab in Industrie- und Gewerbebezonen, errichtet
 - Erschliessungsfragen werden erst im Baubewilligungsverfahren aufgegriffen... oder stellen sich schlimmstenfalls erst nach Betriebsaufnahme




Richtplan
Keine spezifischen Vorgaben zu publikumsintensiven Einrichtungen im Oktober 2004 vom Bundesrat genehmigt.



Luftreinhaltung Gemeinsamer Massnahmenplan der Zentralschweizer Kantone aus dem Jahr 2000

- kurzfristig: gemeinsame Wegleitung mit Anforderungen an VE Anforderungen an neue Anlagen, Harmonisierung der Beurteilungskriterien (Anzahl Parkplätze, öV-Erschliessung etc.)
- langfristig: Strategie zur aktiven Lenkung von VE, verbunden mit der Einführung einer Verkehrsinfrastrukturabgabe oder mit ähnlicher ökonomischer Lenkungsmassnahme.


Verzug bei der Formulierung der Anforderungen an VE nach den Vorgaben des Massnahmenplans
Luftreinhaltung *widerstand einzelner Kantone*



... Probleme im Baubewilligungsverfahren
BGE 1A.144/2003 vom 4.1.2005, Erweiterung Seedamm-Center, Pfäfers/SZ

- Emissionsbegrenzungs-massnahmen öV-Erschliessung, Anzahl Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung sind grundsätzlich auf der Ebene der Sondernutzungsplanung *und nicht im Baubewilligungsverfahren* verbindlich festzulegen.
- Fehlende Konkretisierung des Massnahmenplans Luftreinhaltung rechtfertigt kein Abweichen von der Emissionsbegrenzung im Sondernutzungsplan.

Kanton Schwyz hat Zeichen erkannt und innert kürzester Zeit eine Weisung für VE erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben!



Richtplan
Richtplan in Revision. Entwurf verlangt Ausarbeitung einer Strategie zur Ansiedlung von PE

Nutzungsplanung
Gemeinden können für Einkaufszentren mit mehr als 2000m² Verkaufsfläche spezielle Vorschriften erfassen (z.B. Verkehrserzeugungsziffer).
Art. 47 Ziff. 11 LATC, *indice de génération du trafic (GT = Verhältnis der zulässigen Fahrten gemessen an der überbauten Grundstücksfläche.*

Kommentar
Problematisch, da überbaute Grundstücksfläche allein nichts über das Verkehrsaufkommen aussagt.

2 Allgemeine Planungsgrundsätze und Handlungsanweisungen

Beispiele

- Gute Erschliessung mit öV und Erreichbarkeit mit LV
- Parkplatzvorschriften
- Schutz von Wohngebieten
- Ausrichtung auf bestehende Strukturen / Zentren
- Nutzungsplan- oder Sondernutzungsplanungspflicht

Vorschriften bringen wenig; eine umfassende Koordination ist nicht möglich!

3 Positivplanung

Lokalisierung der Vorhaben im Richtplan

- Positivplanung im kantonalen Richtplan kennen die Kantone AG, SG, BE
- Positivplanung im regionalen Richtplan: Agglomeration Luzern, REP 21



Berner Fahrleistungsmodell

Koordination von Massnahmenplan Luftreinhaltung und (regionaler) Richtplanung

Massnahmenplan Luftreinhaltung

Ermittlung des lufthygienischen Handlungsspielraums beim Verkehr welche zusätzliche Luftbelastung ist möglich? Umrechnung dieses Potentials in Fahrleistungen für verkehrsintensive Einrichtungen

Regionaler Richtplan

Standortfestsetzung *wo soll der Verkehr anfallen?*

Verteilung von Fahrtenkontingenten auf

raumplanerisch sinnvolle Standorte

Vorgaben für emissionsmindernde Massnahmen

öV-Erschliessung, Parkplatzbewirtschaftung



Berner Fahrleistungsmodell

- erlaubt frühzeitige und umfassende Abstimmung von Raumplanung- und Umweltliegen. interessanter Lösungsansatz

- nicht überall anwendbar

Erfordernis eines lufthygienischen Handlungsspielraums

- muss sich in der Praxis noch bewähren *Controlling, Vollzug...*



Streit um Einkaufsverkehr
Wirtschaftsförderung, Verkehr und gegen Fahrtenkontingente



Richtplan

- **Planungspflicht auf Stufe Region/Gemeinde für Grundversorgungs- oder zentrumsrelevante Nutzungen (G-Standorte) und auf Stufe Kanton/Gemeinde für übrige Nutzungen (K-Standorte).**

- **Strenge Anforderungen an Verkehrserschliessung und klare Kostenregelung.** *Richtplan SG, IV 32, in Verbindung mit Art. 69 BauG*

Trennung in Zentren für die Grundversorgung und solche, die nicht dem täglichen Bedarf dienen, ist bei den heutigen multifunktionalen Zentren (Einkaufen und Freizeit) schwierig.



Richtplan

Positivplanung für Vorhaben, deren Nettoladenfläche einen bestimmten, vom Standort abhängigen Schwellenwert erreicht. *Richtplan AG S 4.3*

Luftreinhaltung, Verkehr

- Anschluss an öV für Bauten mit intensivem Güter- und Personenverkehr. §32 Abs. 2 BauG
- Gesamtkonzept für Parkierung und Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren mit mehr als 10'000m² Fläche und bei Bauten mit grossem Publikumsverkehr. *Richtplan AG S 4.3*



Richtplan

Zuständiges Departement entscheidet, ob und wer *betroffene Gemeinden, Regionalplanungsverband oder Kanton* für die Koordination zu sorgen hat und wie dies geschehen soll. §170 ff. PBG

Region Luzern

- Regionaler Entwicklungsplan REP 21 definiert die angestrebten Nutzungen in den Arbeitsgebieten und
- stimmt die vorgesehenen Nutzungen über *Fahrtenkontingente* auf die Infrastrukturkapazitäten ab *Eichhof-Schlund/Kriens (vom Volk am 27.2.05 abgelehnt) und Ebisquare/Ebikon (vom Volk am 27.2.05 gutgeheissen)*




Keine Positivplanung im Kanton Basel-Landschaft

Richtplanentwurf vom März 2005

...obwohl im Richtplanentwurf vier Standorte für publikumsintensive Einrichtungen festgesetzt werden:


- Dreispitz/Münchenstein
- Aesch Nord
- Pratteln Nord
- ABB-Areal Münchenstein

Kanton Freiburg



Richtplan *keine wirkliche
Positivplanung*

Ansiedlung von
Einkaufszentren und
Freizeitanlagen in den
Entwicklungsschwerpunkten
und Arbeitszonen von
kantonaler Bedeutung
*Richtplan FR, Siedlungsstruktur, Ziff. 4
und 6*



4 Restriktive Regelungen für Standorte von PE

- Zürich* (Teilrichtplan Verkehr)
- Jura*
- Zug
- Solothurn

* Entwurf, Richtplan noch nicht rechtskräftig

Kanton Zürich
Teilrichtplan Verkehr, Entwurf März 2005



- **Hohe Bewilligungsanforderungen an öV-Erschliessung von VE**
 - 300m von S-Bahn-Station mit 8 Halten/h oder
 - 150m von anderer öV-Haltestelle mit 16 Halten/h
- **Bewilligung auch möglich, wenn Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, aber Gebiet im reg. Richtplan festgelegt ist und die Sicherstellung des öV vor Inbetriebnahme der VE erfolgt.**

Kanton Zürich
Teilrichtplan Verkehr, Entwurf März 2005
Revision Planungs- und Baugesetz



Massnahmen auch für bestehende VE vorgesehen:

- **Verbesserung Langsamverkehr und öV**
- **gestützt auf regionale Gesamtverkehrskonzepte innerhalb von 15 Jahren umzusetzen.**

Rechtsgrundlage für Fahrtenmodell im Entwurf zum neuen Planungs- und Baugesetz vorgesehen.

VLP-ASPAN



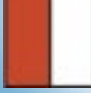
Kanton Zürich
heute

Richtplan
Kein übergeordneter, kantonaler Ansatz zur An siedlung publikumsintensiver Einrichtungen.

Luftreinhaltung, Verkehr

- Bei größeren Überbauungen muss die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein. § 237 Abs. 1 PBG
- Fahrtenregelungen auf kommunaler Ebene, projektbezogen vom Bundesgericht beim Stadion Hardturm als geeignete Massnahme zur Emissionsbeschränkung anerkannt, BGE vom 03.12.2004.

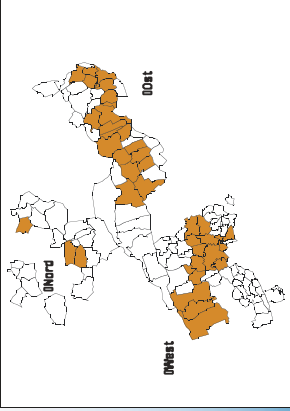
VLP-ASPAN



Kanton Solothurn


Richtplananpassung 12.06.2005 *bisher Positivplanung*

PE ab 1500 Fahrten sind möglichst in den „Zentrumsgemeinden“ und „Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe“ anzusiedeln.



Ausgeschlossen sind sie in „ländlichen Gemeinden“, „Stützpunktgemeinden“ und „Wohngemeinden“.

VLP-ASPAN



Richtplananpassung 12.06.2005

- **Überprüfung der heutigen Industrie- und Gewerbe zonen durch die Gemeinden, Ausscheidung von „Spezialzonen für publikumsintensive Nutzungen“** unter Berücksichtigung der Standortkriterien gemäss Richtplan (z.B. Erschliessung mit öV); Definition der zulässigen Verkehrsaufkommens.
- **Richtplanvorgaben auch für güterverkehrsintensive Anlagen.**

VLP-ASPAN



Kanton Jura

- **Grosse Einkaufszentren 2000 Fahrten, 3000m² Verkaufsfläche, 200 Parkplätze sind in den drei regionalen Delémont, Porrentruy, Saignelégier anzusiedeln.**
- **Fachmärkte sind an den Ausfahrten der A 16, angrenzend an das Siedlungsgebiet anzusiedeln und mit dem öV zu erschliessen.**
- **Der Kanton bezeichnet im Richtplan die potentiellen Standorte.**



Kanton Zug

Konzentration neuer Einkaufszentren und Fachmärkte auf die Kernzonen und Gebiete mit guter Verkehrserschliessung (→Arbeitszonen).

Richtplan ZG, S.4.1

Zahlreiche Gemeinden untersagen in den Arbeitszonen die Ansiedlung grösserer Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen.

Faktische Beschränkung auf die Kernzonen

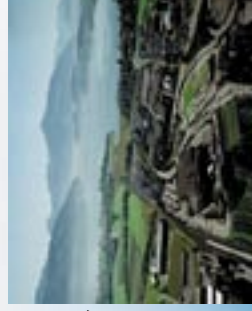


Wirtschaftsfreiheit Art. 27 und 94 BV?



- **Regionalplan 1974 hat Entwicklung vorgezeichnet.**
- **Folge: nur ein grösseres Einkaufszentrum ausserhalb der grossen Zentren *EKZ Zug/erland*; vor kurzem mit strengen Auflagen ausgebaut:**

Parkplatzbewirtschaftungspflicht, Verbesserung Modalsplit zugunsten öV von 9 auf 15%...



Heutige raumplanerische Standortpolitik für verkehrsintensive Einrichtungen

- **Viefältige Bemühungen der Kantone, die Probleme in den Griff zu bekommen;**
- **zum Teil fehlende oder ungenügende Koordination auf Richtplanebene;**
- **ungenügende Verknüpfung von Raumplanungsinstrumenten und Massnahmenpläne Luftreinhaltung**

Folge: Planungs- und Rechtsunsicherheit, lange und kostspielige Verfahren

Genehmigungspraxis durch den Bund

- **unterschiedliche Eilen bei der Beuteilung der kantonalen Richtpläne** *teils schonungsval, teils streng*
- Beispiel: Bund verlangt vom Kanton Schwyz blosse Nachlieferung eines „Parkraumkonzepts“ während er vom Kanton St. Gallen, der sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt, eine bessere Abstimmung mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung verlangt.
- **ungenügende Vorgaben des Bundes bezüglich der Behandlung der VE und der Koordination von Raumplanung und Umweltschutz**
- **wird sich ändern** *Empfehlungen sind in Erarbeitung.*

Bausteine für eine bessere Koordination von Raumplanung und Umweltschutz

1 Positivplanung für raumwirksame Grossvorhaben

- Lokalisierung und Dimensionierung**
- **Auswirkungen von Grossvorhaben lassen sich nur vor dem Hintergrund konkreter Standorte diskutieren** (kantonsübergreifende) Koordination erforderlich
 - **ohne grobe Angaben zu Nutzungsart und -mass kann nicht über Auswirkungen diskutiert werden**



Pierre Tschannen, Die Rolle des Richtplans bei der Ansiedlung grosser räumlicher Vorhaben, Gutachten für die VLP-ASPAN, in: Raum & Umwelt 2005 S. 41ff.

2 Bessere Koordination von Umweltschutz und Raumplanung

- **Stufengerechte Beurteilung umweltrechtlicher Grundsatzfragen in der Planung**
- **Entlastung der projektbezogenen UVP und Erhöhung der Planungssicherheit**

vom Ständerat am 16. Juni 2005 einstimmig überwiesene Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich des Vollzuges und der Gesetzgebung Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Koordination von Umweltschutz und Raumplanung gewährleistet wird. Zudem soll die Projekt-UVp dadurch entlastet werden, dass mit den raumplanerischen Entscheiden stufengerecht die wesentlichen Voraussetzungen für die umweltgerechte und rasche Realisierung von Bauvorhaben geschaffen werden.

Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung SUP oder Plan-UVP

- prüft **Umweltauswirkungen von Raumplänen** und nicht bloss von konkreten Projekten wie heutige UVP
 - befasst sich mit **Standorten**
 - **klärt Alternativen und Varianten ab**
- ermöglicht **strategische Weichenstellungen**

Beispiel einer strategischen UVP im Rahmen der kantonalen Richtplanung

- Freizeitpark von ca. 30 ha in der Gemeinde Inwil LU*
- Planungsbericht der kant. Raumplanungsfachstelle enthält Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf
- Verkehr
 - Raum und Umwelt
 - Wirtschaft
- inkl. Gewichtung der Auswirkungen.

* Rudolf Muggli, Der Umweltanteil des Planungsberichts nach Art. 47 RPV, BUWAL, S. 85f.

3 Einbezug der Umweltorganisationen in die Richtplanung

Gesetzesrevision: Vereinfachung der UVP und Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts (Parlamentarische Initiative Hans Holmann)

„**Sie [die Kantone] regeln, wie die Gemeinden, andere Träger raumwirksamer Aufgaben sowie die beschwerdeberechtigten Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen nach Artikel 55 ff. des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 und Artikel 12 ff. des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz beim Erarbeiten der Richtpläne mitwirken.**“ (Art. 10 Abs. 2 RPG)

in der Vernehmlassung mit grosser Mehrheit befürwortet, in der Vorlage an das Parlament so vorgeschlagen.

Bevorzugte Beteiligung der Umweltorganisationen,
über die Mitwirkung nach Art. 4 RPG hinausgehend.
Kantone legen genaue Form der Mitwirkung fest.

4 Bessere Koordination durch den Bund

- **Koordination über die Genehmigung der kantonalen Richtpläne**
- **Erforderlich sind klare Vorstellungen des Bundes über den Mindestinhalt kantonalen Richtpläne → Empfehlungen ARE/BUWAL sind in Erarbeitung**

Sachplan oder Konzept nach Art. 13 RPG?

Bau- und Planungshoheit bezüglich PE liegt bei den Kantonen, keine rechtliche Grundlage für einen Bundessachplan oder ein Bundeskonzept.

Wünschbar sind:

- konkrete Vorgaben im Richtplan zu VE, Positivplanung
- bessere Einbindung von Umweltorganisationen in die Richtplanung
- stufengerechte Beurteilung von Umweltanliegen, ev. Einführung einer SUP

→ Vornutzungscharakter des Richtplans

Rechtsschutz der Planbetroffenen?

Rechtsschutz

Es braucht:

- vorfrageweise Überprüfung der Richtpläne im Nutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren
- Folge: frühzeitige Koordination von RP und US und Beschleunigung der Verfahren werden erschwert.
- Alternative: Anfechtung kantonaler Richtpläne mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde *BGE 121 II 430 Niederhasli*

Wie bringt man alle Anliegen unter einen Hut ohne den Richtplan als flexibles Führungsinstrument zu gefährden?

- frühzeitige Koordination von Raumplanung und Umweltschutz
- detaillierte Vorgaben für Grossprojekte, Positivplanung
- Einbezug von Umweltorganisationen
- Rechtsschutz der Planbetroffenen

→ **schwierige Gratwanderung**



Fallen die kleinen Anbieter wegen der fehlenden UVP-Pflicht durch die raumplanerischen und umweltrechtlichen Maschen?

Nein!

Deutsche Platzhirsche
Mit 100 Jahren in der Schweiz haben wir 100 Jahre Erfahrung in der Herstellung von hochwertigen Produkten. Unsere Produkte sind von bester Qualität und werden in Deutschland hergestellt. Wir sind stolz auf unsere Tradition und unsere Produkte. Wir sind die Deutschen Platzhirsche.

Wir sind die Deutschen Platzhirsche. Wir sind stolz auf unsere Tradition und unsere Produkte. Wir sind die Deutschen Platzhirsche.

Problem liegt nicht in der fehlenden UVP-Pflicht!

UVP setzt erhöhte Anforderungen an das Verfahren zur Einhaltung der Umweltvorschriften (und legitimiert die ideellen Organisationen zur Beschwerdeführung); sie setzt KEIN materielles Recht!

Einflussnahme über das Umweltrecht und die Raumplanung möglich

Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen!

Umweltrecht

- Einbezug der Betriebe in die Massnahmenplanung
Aldi/Lidl als Schadstoffemittenten im Sinne der Lastengleichheit einbeziehen! 1200 tägliche Fahrten (150 Parkplätze, 4 mal belegt, Zu- und Wegfahrt)

Anwendung des umweltrechtlichen

- Vorgeprinzip Emissionsbegrenzungen, sofern technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar, Art. 11 Abs. 2 USG

Raumplanerische Massnahmen

- Ebene Richtplanung
- Ebene Nutzungsplanung Differenzierung der Industrie- und Gewerbezonon bzw. Arbeitszonen

Gemeinde Risch - Bauordnung vom 18. Mai 2003

§ 23 Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen in der Arbeits- und Dienstleistungszone

1. Der Verkauf von Lebensmitteln in der Arbeits- und Dienstleistungszone ist nicht zulässig, ausgenommen sind kleinere Verkaufsflächen für den örtlichen Bedarf.
2. Die Verkaufsfläche von Non-Food-Geschäften darf 500m² pro Gebäude und 10% der bewilligten anrechenbaren Geschossfläche nicht überschreiten. Nicht als Verkaufsflächen gelten Ausstellungsflächen von Gewerbebetrieben.
3. (...)

Weitere Massnahmen: z.B. Festlegung einer Mindestausnutzungsziffer etc.

Schlussbemerkungen (1)

- Raumplanung erlaubt frühzeitige und stufengerechte Koordination und umfassende Interessenabwägung
- Der kantonale Richtplan ist ein ausgezeichnetes Koordinationsinstrument, mit einem grossen Optimierungspotenzial
- Frühzeitige Konfliktlösung schafft Rechts- und Investitionssicherheit für Grundeigentümer und Investoren und verhindert Rechtsstreitigkeiten in nachgelagerten Verfahren.

Schlussbemerkungen (2)

Eine gute Raumplanung

- verlangt kreative, massgeschneiderte Lösungen
- ist vom guten Willen und Engagement der beteiligten Akteure abhängig

Notwendig sind gemeinsame Lösungen statt Grabenkämpfe!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



VLP-ASPAN

Projekt WestSide in Bern-Brünnen